



Altersvorsorge Reform

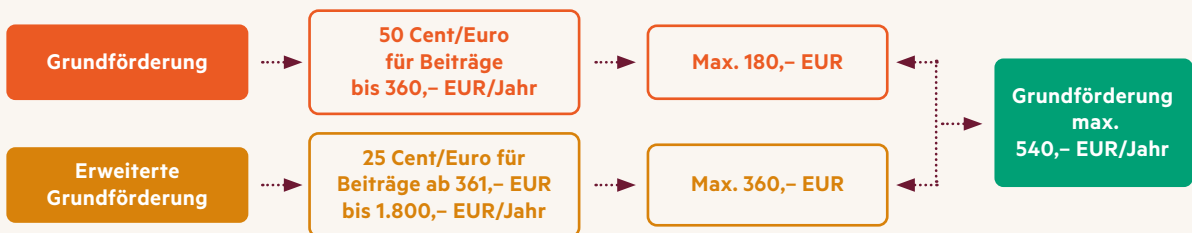
Förderung im Überblick

Staatlich geförderte private Altersvorsorge soll effizienter gestaltet werden. Alle neuen Formen der Förderung, die ab 2027 gelten, folgend im Überblick.

Staatliche Förderung ab 2027

Ab 2027 gelten neue Förderungsregeln für die private Altersvorsorge. Wichtig ist, dass sich die Höhe der Förderung nicht mehr an dem Vorjahreseinkommen orientiert. Zukünftig richtet sich die staatliche Förderung nur nach den gezahlten Beiträgen. Die staatliche Förderung steht sowohl Personen offen, die bereits in eine Riester-Rente einzahlen, als auch denen, die sich künftig dafür entscheiden.

Beitragsorientierte Förderung



- Staatlich vorgegebener **Mindestbeitrag: 120,- EUR jährlich** (10,- EUR monatlich).
- Für Beiträge bis 360,- EUR jährlich (30,- EUR monatlich) erhält man einen Zuschuss von 50 %.
- Darüber hinaus werden Beiträge bis 1.800,- EUR jährlich zu 25 % bezuschusst.

Weitere Förderungsmöglichkeiten

- **Kinderförderung:** 1,- EUR je gezahltem Euro bis max. 300,- EUR jährlich pro Kind.
- **Berufseinsteiger** erhalten bei Abschluss bis zum vollendeten 25. Lebensjahr einen einmaligen Bonus von 200,- EUR.
- **Mittelbar Förderberechtigte** können unter bestimmten Voraussetzungen ab 10,- EUR Monatsbeitrag bis zu 175,- EUR p.a. Förderung erhalten.
- **Günstigerprüfung:** Über das Finanzamt erfolgt eine Günstigerprüfung im Rahmen des Sonderausgabenabzuges. Sollte für die eingezahlten Beiträge plus Zulagen die persönliche Steuerersparnis höher sein als die erhaltene Förderung, wird die Differenz zudem erstattet.

HanseMerkur

Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

Telefon 040 4119-4400

info@hansemerkur.de
www.hansemerkur.de